

Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion betr. Nachunterrichtliche Betreuungsangebote

Antwort von Bürgermeister Dag Wehner in der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2017

Die Stadt Fulda hat in den vergangenen Jahren in enger Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt und den jeweiligen Grundschulen eine Vielzahl von Betreuungsangeboten ausgebaut.

Im vergangenen Jahr wurde in diesem Zusammenhang durch den Magistrat eine Kostenübernahme der Elternbeiträge für Familien im Leistungsbezug nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II), dem Sozialgesetzbuch (SGB), Zwölftes Buch (XII) und dem Asylbewerberleistungsgesetz beschlossen.

Vor diesem Hintergrund fragt die CDU-Stadtverordnetenfraktion den Magistrat:

1. Wie sieht die aktuelle Situation der Nachmittagsbetreuung an den Fuldaer Grundschulen aus? Wie haben sich die Teilnehmerzahlen in den vergangenen Jahren entwickelt?
2. In welchem Umfang wurde die städtische Förderung für Familien im Leistungsbezug nach dem SGB II, SGB XII und dem AsylbLG in Anspruch genommen?
3. Welche weiteren Entwicklungen und Förderungen sind geplant?

Zu 1)

Bei allen „natürlichen“ Schwankungen in der Inanspruchnahme ist allein im letzten Schuljahr 2016/2017 gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um fast 10% von 485 auf 545 bei den ganztägig arbeitenden Grundschulen zu verzeichnen¹; dabei ist die Zunahme an der Adolf-von-Dalberg-Schule und der Bonifatiuschule am höchsten. Demgegenüber stagnieren die Zahlen der Kinder, die an der Mittagsbetreuung im Rahmen der verlässlichen Halbtagsbetreuung teilnehmen².

¹ Ganztägig arbeitende Grundschulen (nur Grundstufe)

Schule	Betreuungskinder im Schuljahr	
	2015/2016	2016/2017
Adolf-von-Dalberg-Schule	97	120
Astrid-Lindgren-Schule	45	46
Bonifatiuschule	80	87
Bardoschule	ca. 60	61
Cuno-Raabe-Schule	36	40
Domschule	ca. 25	25
Geschwister-Scholl-Schule	ca. 30	30
Katharinenschule *	---	27
Marquardschule	67	65
Sturmiusschule	45	44
Gesamt	485	545

² Nachmittagsbetreuung im Rahmen der verlässlichen Halbtagsbetreuung

Schule	Betreuungskinder im Schuljahr	
	2015/2016	2016/2017
ABC-Land-Schule	20	23

Zudem beantragten in den vergangenen Jahren auch kleinere Grundschulen (Katharinenschule, ABC-Landschule) die Aufnahme in das Ganztagsprogramm des Landes Hessen. Diesen Wünschen konnte auch entsprochen werden. Weitere Schulen wie die Landgräfin-Anna-Schule signalisieren bereits das Interesse für eine Aufnahme in das Ganztagsprogramm des Landes Hessen zum Schuljahr 2019/2020.

Eine Nachfrage nach einer Aufnahme in den Pakt für den Nachmittag besteht nicht.

Zu 2)

Aktuell sind 64 Kinder (Stand 5/2017) von den Beiträgen freigestellt; das entspricht ca. 12% aller betreuten Kinder. Die Stadt wendet hierfür im gesamten Schuljahr 2016/2017 bisher 18.156 €, wobei die Abrechnungen z.T. nur bis April, z.T. bis Mai 2017 abgeschlossen sind. Das bedeutet, dass die Aufwendungen für das gesamte Schuljahr bei etwas über 22.000 € liegen werden.

Zu 3)

Unter Mitwirkung einiger Vertreter aus städtischen Grundschulen sind in den vergangenen Monaten fachliche Mindeststandards entwickelt worden, die zum einen den Blick auf die Gesamtkosten behalten, also Mindeststandards sind, zum anderen aber auch den Schulen bzw. den durchführenden Trägern und Vereinen genügend Spielraum zur individuellen Gestaltung geben. Kernpunkte dieser Standards sind:

- Einsatz einer Fachkraft als leitende Mitarbeiterin
- Festlegung eines Mindestbetreuungsschlüssels (1:15 bzw. 1:20)
- Beitragsfreiheit für die Eltern
- Betreuungszeiten in Modulen
- Obligatorisches Mittagessen bei einer Betreuung bis 15.00 Uhr
- Vereinfachte Abrechnung über Pauschalen, die den Leistungserbringern finanziellen Spielraum ermöglichen

Die Stadt will mit diesen Standards eine angemessene Qualität der nachunterrichtlichen Betreuungsangebote sicherstellen in der Überzeugung, dass die Stärkung der Regelangebote einen wichtigen Beitrag nicht nur zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf darstellt, sondern vor allem für Chancengerechtigkeit bei der Bildung und bei der Integration von Menschen mit sozialer und finanzieller Benachteiligung oder mit Fluchtgeschichte. Die Standards sind nicht für alle Schulen, für die die Stadt Schulträger ist, verbindlich, aber

Grundschule Haimbach	19	15
Ottlienschule	36	28
Propst-Conrad-von-Mengersen-Schule	16	13
Gesamt	91	79

eine eigene Förderung aus städtischen Mitteln setzt die Einhaltung der Standards voraus.

Die Standards sollen erstmals mit dem 2. Schulhalbjahr 2017/2018, also im HH 2018, angewendet werden.

Zur Umsetzung dieser hohen und zwischen den Schulen vergleichbaren Qualitätsstandards müssen durch die Stadt als Schul –und Jugendhilfeträger ergänzend zu unterschiedlichen Landesförderungen eigene Finanzmittel im Rahmen des Haushalts 2018 zur Verfügung gestellt werden³. Ein entsprechender neuer Planansatz wird im Haushaltsplan 2018 durch das Schulamt angemeldet.

Fulda, 21.06.2017

³ Je nach Inanspruchnahme ist im Jahr 2018 mit Mehraufwendungen von bis zu 300.000 € zu rechnen. Da zu den Standards die Beitragsfreiheit gehört, entfallen im Gegenzug die Mehraufwendungen unter 2).

Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktion zum Angebot an Wohnmobilstellplätzen in Fulda

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

Frage:

Sieht die Stadt Möglichkeiten, dem wachsenden Bedarf an modernen Stellplätzen mittelfristig nach zu kommen.

Antwort:

Der Wohnmobilstellplatz Weimarer Straße wird in den letzten immer häufiger frequentiert, so dass in den Sommermonaten teilweise von einer Vollbelegung gesprochen werden kann. Der wesentliche Vorteil dieses Wohnmobilstellplatzes ist seine Lage in unmittelbarer Nähe zu Innenstadt. Diese besonders attraktive Lage sorgt jedoch auch gleichzeitig für verschiedene Nutzungskonflikte, wobei hier insbesondere die Lärmbelästigung durch das angrenzende Betriebsamt und den Wertstoffhof sowie Probleme rund um den Container-Standplatz zu nennen sind. Ferner wird dieser Platz aufgrund der Nähe zur Jugendkulturfabrik häufig in den Abend- und Nachtstunden auch durch Jugendliche frequentiert, die gelegentlich ebenfalls zur einer Erhöhung des Geräuschpegels beitragen. Auch ist bekannt, dass der Wohnmobilstellplatz mittlerweile deutlich älter als 20 Jahre ist und damit eine Modernisierung hinsichtlich der technischen Installation ansteht.

In Kenntnis der Gesamtsituation beabsichtigt der EGB Parkstätten, der für die Bewirtschaftung der Wohnmobilstellplätze in der Stadt Fulda verantwortlich zeichnet, die Errichtung eines Parkhauses sowie eine Neugestaltung / Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes auf bzw. neben dem bestehenden Parkplatz. Hierdurch kann das Angebot für die Wohnmobilsten zukünftig deutlich moderner und noch attraktiver gestaltet werden.

Da die gesamte Fläche des Parkplatzes in das Stadtumbaugebiet Langebrückenstraße / Hinterburg einbezogen worden ist, sollen vor der Umsetzung der geplanten Maßnahmen des EGB Parkstätten jedoch erst die Ergebnisse dieses Planungsprojektes abgewartet werden um dann anschließend konkrete Planungen beauftragen zu können.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, das die zusätzlichen Wohnmobilstellplätze am Stadion Johannisau / Umweltzentrum, die deutliche ruhi-

ger gelegen sind, in diesem Sommer erstmal vermehrt frequentiert werden.

Fulda, 22.06.2017

EGB Parkstätten

Anfrage der FDP-Fraktion betr. das Parkhaus Von-Schildeck-Center

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

1. Warum tritt die Stadt Fulda als privater Vermittler / Mieter-Vermieter für private Parkflächen auf:

Antwort:

Der Magistrat der Stadt Fulda ist an diesem privatrechtlichen Rechtsgeschäft nicht beteiligt. Der EGB Parkstätten hat im Parkhaus von-Schildeck-Center seit kurzer Zeit Parkplätze angemietet, um diese an nachfragende Kunden weiter zu vermieten. Hintergrund dieses Geschäftsmodells ist, dass der EGB Parkstätten in vielen seiner eigenen Parkobjekte keine Dauerparker mehr aufnehmen kann und anfragenden Kunden bis zu 30 Monate auf den Abschluss eines Dauermietvertrages warten müssen.

Im Gegenzug ist uns bekannt, dass teilweise in privaten Parkobjekten noch Parkplatzkapazitäten vorhanden sind, die an Dauerparker vermietet werden können.

2. Wie sieht das Kosten-Nutzen-Verhältnis unter Berücksichtigung der Mietkosten, des Haftungsrisikos, des Ausfallrisikos und der Verwaltungskosten aus?

Antwort:

Da die Anmietung von Parkplätzen im Parkhaus von-Schildeck-Center gerade erst angelaufen ist, können hierzu aktuell noch keine verwertbaren Informationen gegeben werden. Es liegen jedoch schon zahlreiche Kundenanfragen vor, so dass in kürze mit den ersten Mietvertragsabschlüssen zu rechnen ist.

Ein vergleichbares Geschäftsmodell wurde im letzten Jahr mit dem Parkhaus Hotel-Fulda-Mitte begonnen. Hier wurden 30 Parkplätze zu Sonderkonditionen angemietet und anschließend weitervermietet. Da das Kontingent nach wenigen Monaten vollständig ausgebucht war, wurde dieses in diesem Jahr noch mal um 10 Parkplätze erhöht. Dennoch besteht auch hier schon wieder eine Warteliste.

Von Beginn der Anmietung der Stellplätze im Parkhaus Hotel-Fulda-Mitte im Juli 2016 bis zum 31.12.2016 ergab sich hier noch ein Anlaufverlust von 3.468,87 €. Nach den ersten 2 Quartalen des Jahres 2017 (bis 30.06.2017) ergibt sich aktuell ein Überschuss von 1.115,63 €. Das Ausfallrisiko für eine eventuelle Nichtvermietung der angemieteten Stellplätze liegt beim EGB Parkstätten. Da die Stellplätze jedoch innerhalb weniger Monate alle weitervermietet wurden und bereits eine Warteliste für weitere Interessenten angelegt werden musste, ist dieses Risiko jedoch zu vernachlässigen.

Das Risiko für Betriebs- und Verkehrssicherheit des Parkhauses liegt weiter beim Betreiber. Für die angemieteten Dauerstellplätze fallen neben den Aufwendungen für das Vertragswesen (Abschluss Neuverträge, Kündigungen, Änderungsdienst) keine nennenswerten Kosten an.

3. Was war Anlass dieser Regelung?

Antwort (ergänzend zu Antwort 1)

Da EGB Parkstätten als größter Anbieter von Dauerstellplätzen im Stadtgebiet sehr oft der erste Ansprechpartner für parkplatzsuchende Bürger und Beschäftigte ist, sind die Kunden sehr dankbar, wenn wir Ihnen ein Angebot machen können, auch wenn dies nicht in einem eigenen Objekt ermöglicht werden kann.

Der EGB Parkstätten führt hier im Rahmen dieses Geschäftsmodells eine definitiv vorhandene Kunden-Nachfrage mit einem entsprechenden konfigurierten Angebot zusammen.

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.08.2017 bezüglich der geplanten Baustellenzu- und -abfahrt der Baumaßnahme Feuerwache Fulda

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Zu welchem Zeitpunkt wurden die betroffenen Anwohner des Wiesenwegs und Am Rasen über die geplanten Baumaßnahmen informiert, insbesondere über den Planungsstand der Baustellenzu- und -abfahrt und den daraus resultierenden Beeinträchtigungen?

Antwort:

Bereits am 07.06.2017 fand ein erster Termin im Baudezernat statt, um die interessierten Bürgerinnen und Bürger über den Sachstand der unterschiedlichen Baumaßnahmen zu informieren. Zu diesem Zeitpunkt befand sich der Bauzeitenplan, in dem neben der Stadt Fulda auch die vorgeschalteten Maßnahmen der Versorgungsträger berücksichtigt werden, im Rohentwurf.

Zwischenzeitlich gibt es neue Sachstände und konkretere Planungen, sodass am 14.09.2017 um 18.00 Uhr für betroffene Anwohnerinnen und Anwohner eine gemeinsame Informationsveranstaltung mit den Versorgungsträgern stattfindet.

Frage 2:

Wurden bislang die Vorschläge der BI Wiesenweg geprüft, die einrückenden Privatfahrzeuge von ehrenamtlichen Einsatzkräften über den Wiesenweg anfahren zu lassen, um somit die Hauptzufahrt der Feuerwehr als Baustellenzu- und -abfahrt nutzen zu können, ohne den Vorrang ausrückender Einsatzfahrten zu gefährden oder ist eine ein- und -ausfahrt des Baustellenverkehrs Richtung Landwehr möglich?

Antwort:

Bereits in dem ersten gemeinsamen Termin wurden Sorgen und Anregungen geäußert, die geprüft wurden. Schon jetzt wird der Wiesenweg als öffentliche Straße als Zufahrt für Bedienstete der Feuerwehr genutzt.

Aufgrund der besonderen Situation, die mit dem Neubau der Leitstelle am Standort der Feuerwache Fulda im Bestand und während des regulären Betriebs einhergeht, gelten wichtige Rahmenbedingungen bei der

Festlegung der Baustelleneinrichtung sowie der Baustellenzu- und abfahrt, die zwingend zu erfüllen sind.

Es zeichnet sich vor diesem Hintergrund ab, dass unterschiedliche Zufahrtswege parallel betrieben werden sollen, um eine Massierung von Verkehren zu vermeiden.

Frage 3:

Erachtet die Stadt Fulda den Termin einer Informationsveranstaltung im Frühjahr 2018 hinsichtlich einer dem Bauvorhaben dienlichen Bürgerbeteiligung (u.a. zur Einbringung von Vorschlägen zur Bauustellenlogistik) als rechtzeitig, wenn die vorab notwendigen Arbeiten der Versorgungsträger (Abwasserverband Fulda und OsthessenNetz GmbH) bereits im Herbst diesen Jahres beginnen?

Antwort:

Wie bereits unter 1. erwähnt, bemüht sich die Stadt Fulda, sämtliche ihr bekannten Fakten zu bündeln und betroffenen Bürgerinnen und Bürgern zur Information zu geben.

Da der eigentliche Umbau der Feuerwache erst im kommenden Jahr beginnt, wäre eine Informationsveranstaltung im Frühjahr 2018 angemessen gewesen. Die bevorstehenden Maßnahmen der Versorgungsträger (Abwasserverband und RhönEnergie) ab September werden nun zum Anlass genommen, um ebenfalls über städtische Maßnahmen zu informieren.

Fulda, 4. September 2017

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die Republikaner REP zur Stadtverordnetenversammlung am 04.09.2017 zur Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Fulda Mitte

Antwort von Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingefeld:

1. Wieviel Euro pro Stunde bekommt denn die Feuerwehrwehfrau / und der Feuerwehrmann im Einsatz 2017 vergütet?

Gemäß Beschluss des Magistrats 262/2007 MAG vom 13.08.2007 verbleibt es bei der derzeitigen Aufwandsentschädigung für die Einsatzfähigkeit der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in Höhe von 5,00 € pro angefangene Stunde.

2. Das Geld, ein wichtiges Führungsmittel ist, könnte sich der Magistrat der Stadt Fulda vorstellen, dass man zumindestens mit einer Erhöhung der Aufwandsentschädigung pro Einsatzstunde dieser Entwicklung entgegensteuert,

so wäre ein Pflichtfeuerwehr tatsächlich und politisch nicht bzw. nur schwer durchführbar und eine Vollberufsfeuerwehr ohne Ergänzung durch freiwillige Feuerwehrleute dann noch viel teurer?

3. Wann hat es die letzte Erhöhung gegeben?

Antwort zu Frage 2. und 3.:

Für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr wird gemäß der Verordnung über die Dienst- und Reisekostenentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, die ständig zu besonderen Diensten herangezogen werden (VO Dienstentschädigung), eine Dienstentschädigung geleistet. Diese sieht jedoch keine Aufwandsentschädigung für die Einsatzfähigkeit der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr vor.

Zur Förderung des Ehrenamtes wird daher seitens der Stadt Fulda bereits seit dem Jahr 1989 gem. MB 0941/89 auf freiwilliger Basis eine Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Einsatzabteilungen der Gesamfeuerwehr Fulda für den Einsatz- und Sonderwachdienst gezahlt. Die Anhebungen erfolgen in regelmäßigen Abständen in Anpassung an die Erhöhungen gemäß der VO Dienstentschädigung. Die letzte Anhebung ist gem. MB 69/2002 von 3,58 € auf 5,00 € pro Einsatzstunde erfolgt und mit Beschluss des Magistrats 262/2007 bestätigt worden.

Der Betrag ist so bemessen, dass es sich nach § 3 Nr. 12 Satz 2 EStG um eine steuerfreie Aufwandsentschädigung handelt und kein Einkommen darstellt, sondern auf eine reine Entschädigung der persönlichen Kosten des Feuerwehrmannes ausgerichtet ist.

Eine Anhebung des Aufwandsersatzes von derzeit 5,00 Euro hätte jedoch zur Folge, dass über den reinen Aufwandsersatz hinaus Zahlungen an den Feuerwehrmann geleistet werden, die sodann der Steuer- und Sozialversicherungspflicht unterliegen.

Das geforderte „Mehr“ an materieller Anerkennung wird nach den Erfahrungen aus der SEG Einsatz, hier wird ein erhöhter persönlicher Aufwand mit umgerechnet ca.

10 Euro die Stunde vergütet, nicht zu einem erhöhten langfristigen ehrenamtlichen Engagement führen. Dies deckt sich in vollem Umfang auch mit den Erfahrungen des Deutschen Feuerwehrverbandes und somit vieler anderer Feuerwehren.

Abschließend ist festzuhalten, dass Geld nicht das zentrale Führungsinstrument bei den freiwilligen Kräften der Feuerwehr ist und auch nicht sein soll.

Wir haben hochmotivierte Einsatzkräfte, die ihre gesellschaftlich wichtige ehrenamtliche Tätigkeit gerne ausüben und hierfür in klar definierten Fällen eine angepasste und faire Aufwandsentschädigung bekommen. Insbesondere unsere Führungskräfte investieren sehr viel Zeit in Werbemaßnahmen, die Nachwuchsgewinnung und die Arbeit mit jungen Feuerwehrfrauen und –männern, so dass in den letzten Jahren der Abwärtstrend durchbrochen werden konnte und wir stabile Zahlen sowohl in der Einsatzabteilung wie auch der Jugendfeuerwehr haben.

Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 21.08.17 bezüglich Straßenbaumaßnahmen für 2017 und 2018 im Stadtgebiet

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage:

Die SPD-Fraktion bittet den Magistrat der Stadt Fulda um eine detaillierte Aufstellung mit Beginn und Fertigstellungstermin aller laufenden und noch geplanten Straßenbaumaßnahmen für 2017 und 2018 im Stadtgebiet

Antwort:

Für das Haushaltsjahr 2017 wurden die gemäß Anfrage noch nicht begonnenen und die im Bau befindlichen Straßenbaumaßnahmen hinsichtlich geplantem Bauanfang und geplantem Bauende gemäß Anlage A aufgelistet.

Die geplanten Straßenbaumaßnahmen für 2018 sind in der örtlichen Beschreibung gemäß Anlage B gelistet. Ob die Maßnahmen tatsächlich zur Ausführung kommen, ist der Beratung zum Haushalt 2018 vorbehalten. Die konkreten Zeitangaben können daher auch erst nach Beschlussfassung und Genehmigung des Haushaltes erfolgen. Dies wird frühestens im März 2018 sein.

Anlagen

Fulda, 4. September 2017

Aufstellung der laufenden bzw. geplanten Straßenbaumaßnahmen für 2017 und 2018

Haushaltsjahr 2017

Nr.	Bezeichnung	von/bis	geplanter Bauanfang	geplantes Bauende
1	Umbau Bushaltestellen 7. BA		im Bau	10.2017
2	Petersberger Straße	Gehweg Maßnahme mit HessenMobil	im Bau	12.2017
3	Karlstraße	Brauhausstr. Bis Löherstraße	10.2017	12.2017
4	Ausbau Chattenstraße	gesamte Straße	im Bau	12.2017
5	Erschließung NBG Pröbelsfeld		im Bau	10.2017
6	Bronnzeller Straße	Kreisel B 27 bis Am Engelbah	09.2017	12.2017
7	Jackson-Pollock-Platz	Fulda Galerie	im Bau	10.2017
8	Fuß- und Radweg FD Galerie	Stt-Park West	09.2017	11.2017
9	Steinweg	Buttermarkt bis Jesuitenplatz	10.2017	11.2017
10	Platz der weißen Rose		08.2017	12.2017
11	Niesiger Straße	Mackenrodtstr. bis Schlitzer Str.	07.2017	12.2017
12	Busbucht Schlossstraße		09.2017	10.2017
13	Radweg Münsterfeld		09.2017	12.2017
14	Kreuzung Sickelser Str./Kohannes-Nehring-Straße		08.2017	11.2017

Geplante Maßnahmen für 2018 vorbehaltlich der Zustimmung der städtischen Gremien

Nr.	Bezeichnung	von/bis	geplanter Bauanfang	geplantes Bauende
1	Pacellialle	Überführung B 27 bis Dr. Dietz-Straße		
2	Amand-Ney-Straße			
3	Baugebiet Domäne Maberzell	Hess. Landgesellschaft		
4	Fertigstellung von Straßen	Gerwerbegebiet Lehnerz		
5	Fertigstellung von Straßen	Neubaugebiet Aschenberg-Ost		
6	Umbau Kreuzung	Königstr./Rob.-Kircher-Str.		
7	Sturmiusstr	Heinrichstr. Bis Kurfürstenstr.		
8	Adalbertstraße	Leipziger Str. bis Gerloser Weg		
9	Floregasse	Doll bis Dalbergstraße		
11	Domdechanei	Parkplatz		
12	Weichselstraße	Wallweg bis Mainstraße		
13	Gieseltalradweg	1. Bauabschnitt		
14	Pauluspromenade	Gehweg Ostseite		
15	Langebrückenstraße	Brückensanierung		
16	König-Konrad-Str	Fahrbahnsanierung III. BA		
17	Kämmerzeller Straße	Fahrbahnsanierung		
18	Strassburger Straße	Gerhardt-Hauptm.-Str. bis Brüsseler Str		
19	Reinhardser Straße	Ortsdurchfahrt		
20	Mittelstraße	Sanierung nach Reparatur Gasleitung		
21	Horaser Weg	zwischen Weimarer Str. und Gärtnerei		